

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Jobcenter 🕹 🚣



Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gelten die unten aufgeführten BuT-Leistungen bereits mit dem Antrag auf die Hauptleistung als gestellt. Sie konkretisieren hiermit lediglich Ihre Bedarfe.

	Name, Vorname		Telefon/E-Mail (Angabe freiwillig)		
antragstellende	Geburtsdatum Geburtsort Familienstand		d	Staatsangehörigkeit	
Person					
Cison	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,				
	Kontoinhaber		Kreditinstitut		
	Noncommuser		Recursificati		
Bankverbindung	IBAN			BIC	
J	IDAN		DIC .		
	Name, Vorname		Geburtsdatum Geburtsort		
Angaben zum					
Kind	Nummer Teilhabekarte (wenn bekannt)		Aktenzeichen/BG-Nummer		
Leistungsbezug des Kindes (Nachweis beifügen)	☐ Leistungen nach SGB II¹		☐ Sozialhilfe nach SGB XII²		
			☐ Leistungen nach AsylbLG²		
			☐ Kinderzuschlag²		
			☐ Wohngeld bzw. Kinderwohngeld²		
$\rightarrow$	<sup>1</sup> Antragstellung beim		<sup>2</sup> Antragstellung beim		
,	Hanse-Jobcenter Rostock		Amt für Jugend, Soziales und Asyl		
Es werden folgende I	Leistungen beantrag	gt:			
□ ointägigo Aug	efliiga Kita/Schula c	dar mahrtägiga Kla	cconfabrto	n (Anlaga	hoachton)
	sflüge Kita/Schule o	ouer menriagige Kia	issemannie	ii (Alliage	beachten)
□ Schulbedarf					
☐ Schülerbeför	derung (nur, wenn I	Inanspruchnahme S	Schülerticke	t nicht m	öglich)
☐ Lernförderur	ng (Anlage beachten	)			
□ gemeinschaf	tliche Mittagsverpfl	egung			
_	sozialen und kultur	-			
	Sozialen una kultur	ellen Leben			
	☐ Kita/Kinderta	agesnflege	☐ Hort		
		dende Schule		□ berufsbildende Schule	
Angaben zur	Name	active Seriate		1351146116	ie seriate
Einrichtung/					
Schule	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				
	,	, ,			
	Name				
Angaben zum	1333115				
Essensversorger	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				
(wenn Mittagsverpflegung beantragt wird)  Anschrift (Straise, Hausnummer, PLZ, Ort)					
Verarbeitung, Speich	erung und Übermitt	tlung der zur Bearbe	eitung erfor	derlicher	kann die Erhebung, n persönlichen Daten ns "Informationsblatt
					Grundsicherung für
Arbeitssuchende – SC		" : ::::::::::::::::::::::::::::::::::	, 2021	J	,
Ort	Datum		Unterschrift		

#### **Ausfüllhinweise**

## eintägige Ausflüge/mehrtägige Klassenfahrten

Mit der Bewilligung werden die tatsächlichen Aufwendungen für Ausflüge und Klassenfahrten der Kindetagesstätte, der Kindertagespflege, des Hortes oder der Schule übernommen. Bei Schul- und Hortfahrten müssen diese im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen liegen.

Tatsächliche Kosten sind alle Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Ausflug oder der Fahrt stehen. Nicht dazu zählen Taschengeld oder Zuschüsse für die Klassenkasse.

Zur Beantragung ist die <u>Anlage "BuT KLF"</u> zu verwenden.

#### **Schulbedarf**

Die Auszahlung des Schulbedarfes erfolgt jährlich zum August und zum Februar. Sollte in den Monaten August bzw. Februar kein Anspruch auf die o.g. Grundleistungen bestehen, besteht kein Anspruch auf Gewährung des Schulbedarfes.

Bei einer verspäteten Einschulung kann die erste Zahlung in Einzelfällen auch nach dem Monat August erfolgen.

Bei Einschulung ist eine Schulbescheinigung vorzulegen bzw. nachzureichen. Ab Vollendung des 15. Lebensjahres ist schuljährlich eine aktuelle Schulbescheinigung vorzulegen.

#### Schülerbeförderung

Rostocker Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf das kostenfreie Schulticket. Sollte dieser Anspruch im Einzelfall nicht bestehen, können die notwendigen Beförderungskosten zur Schule übernommen werden. Hierzu ist ein Nachweis des Schulverwaltungsamtes darüber einzureichen, das kein Anspruch auf das Schülerticket besteht.

### Lernförderung

Die beabsichtigte Inanspruchnahme der ergänzenden angemessenen Lernförderung ist mit der <u>Anlage "BuT LF"</u> anzuzeigen. Ggf. können ergänzende Angaben von der Schule oder der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer eingeholt werden.

Die Bewilligung erfolgt grundsätzlich über die Teilhabekarte.

## gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Förderfähig ist die gemeinschaftliche und regelmäßige Mittagseinnahme in Kita/Tagespflege/Hort/Schule. Die Mittagsverpflegung muss in schulischer Verantwortung bzw. in Verantwortung der Kita/Tagespflegeperson/des Hortes liegen.

Eine Ersatzleistung (z.B. Kiosk, Essen zu Hause) ist, selbst bei Nichtvorhandensein von gemeinschaftlichen Mittagsangeboten, nicht erstattungsfähig.

Die Bewilligung erfolgt über die Teilhabekarte.

Ausnahmsweise kann eine Erstattung der bereits verauslagten Kosten erfolgen. Hierzu sind die Rechnungen <u>und</u> Zahlbelege einzureichen.

#### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Im Rahmen von Bildung und Teilhabe können Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Beiträge für Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbaren angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie der Teilnahme an Freizeiten mit maximal 15,00 EUR monatlich gefördert werden.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Teilhabekarte. Akzeptiert ein Anbieter die Bildungskarte nicht, sind Zahlbelege über bereits verauslagte Beträge zu erbringen. Ein Ansparen der Monatsbeträge ist möglich. So kann der Ansparbetrag auch für eine Aktivität von der Bildungskarte gebucht oder im Ausnahmefall direkt ausgezahlt werden.

So ist es beispielsweise möglich, eine Sommerferienfreizeit für 180,00 EUR in Anspruch zu nehmen, wenn in den 12 Monaten bisher keine Abbuchung erfolgte (12 Monate x 15,00 EUR = 180,00 EUR).